

ANMELDEFORMULAR

Bitte spätestens bis 12. März 2012 einsenden.
INTERNATIONALE MESSE FÜR ERFINDUNGEN
RUE DU 31-DÉCEMBRE 8 • CH-1207 GENF / SCHWEIZ
Tel. +41 22 736 59 49 • Fax +41 22 786 00 96
promex@worldcom.ch • www.inventions-geneva.ch

ANMELDEFRIST:
12. MÄRZ 2012
NACH DIESEM DATUM
WIRD DIE TEILNAHME-
GEBÜHR UM 10% ERHÖHT

- **Name und Vorname** (Name bitte unterstreichen) **Herr / Frau:** _____
- **Firma:** _____
- **Anschrift:** _____
- **Postleitzahl:** _____ • **Ort:** _____ • **Land:** _____
- **Telefon:** _____ • **Handy:** _____
- **E-mail:** _____ • **Fax:** _____

- **Bezeichnung und Beschreibung Ihrer Erfindung** zur Wiedergabe im offiziellen Messekatalog (wenn möglich, bitte mit Übersetzung in Englisch und Französisch).

Maximal 3 Zeilen

- Welche Klassifizierung schlagen Sie für Ihre Erfindung vor? (Vgl. Klassifizierung im Art. 4 der Messeordnung): _____
- Falls die Jury Ihrer Erfindung ein Diplom oder einen Preis zuspricht - unter welchen Namen soll er vergeben werden ? _____

- In welcher Form stellen Sie Ihre Erfindung aus? Muster aus der laufenden Fertigung Prototyp Plan
- Haben Sie Ihre Erfindung zum Patent angemeldet? JA NEIN
- Ist Ihre Erfindung bereits durch ein Patent geschützt? JA NEIN

Wenn nein, auf welche Weise ist Ihre Erfindung geschützt? : _____

Mit welcher Absicht wollen Sie ausstellen?

- um Verteiler zu finden? JA NEIN
- um Hersteller zu finden? JA NEIN
- um Geldgeber zu finden? JA NEIN
- um Herstellerlizenzen zu vergeben? JA NEIN
- um Vertriebslizenzen zu vergeben? JA NEIN
- um Ihr Patent zu verkaufen? JA NEIN

PATENT- UND LIZENZANGEBOTE. Der offizielle Messekatalog enthält einen Teil "Patent- und Lizenzangebote".

Mit dieser Werbung erhöhen Sie Ihre Erfolgsaussichten!

Jede Anzeige ist 2,5 cm hoch und 11 cm breit und kostet nur 120.- Euro oder 150.- CHF.

Es können mehrere Anzeigen gleichzeitig bestellt werden.

DIESE ÄUSSERST EMPFEHLENSWERTE WERBUNG STEHT AUCH NICHT-AUSSTELLERN OFFEN.

Alle Anzeigen in diesem Teil müssen den Satz "Angebote unter Nr. _____ bitte an das Messesekretariat" enthalten und dürfen in keinem Fall den Namen, die Anschrift oder Fotos des Inserenten wiedergeben. Die Post wird vom Sekretariat entgegengenommen und an den Inserenten kostenlos weiter geleitet.

ANZEIGEN-BEISPIEL

WERKZEUGMASCHINE für Präzisionsfertigungsfabrik.
Geringer Platzbedarf. Vorteilhafter Verkaufspreis.
Der Erfinder sucht Hersteller oder vergibt Verkaufslizenzen.
Evtl. Teilhaberschaft mit kapitalkräftigen Interessenten.

Angebote unter Nr. _____ bitte an das Messesekretariat.

Setzen Sie im nebenstehenden Feld den Text Ihrer Anzeige nach dem obigen Beispiel auf. Maximal 4 Zeilen.



ANMELDUNGSKOSTEN PRO AUSGESTELLTER ERFINDUNG

Wenn Sie mehrere Erfindungen ausstellen wollen, müssen Sie für jede dieser Erfindungen ein gesondertes Anmeldeformular ausfüllen.

Ein Rabatt von 10% wird dann auf die Teilnahmegebühren gewährt.

Für private Erfinder, deren Erfindung sich noch nicht im Anfangsstadium der Kommerzialisierung befindet

835.- Euro oder 990.- CHF Euro / CHF

oder

Für Firmen, Unternehmen, sowie private und staatliche Organisationen

Für private Erfinder die ihr Patent unter dem Namen einer Gesellschaft angemeldet haben oder deren Erfindung sich bereits im Anfangsstadium der Kommerzialisierung befindet

1'590.- Euro oder 1'890.- CHF Euro / CHF

oder

KOSTEN FÜR DIE STANDMIETE

Bitte tragen Sie Ihre Standwünsche in das Formular ein.

Ich bestelle einen Stand von _____ m² (min. 4 m² Standfläche.)

Teppich und die Rückwand, Höhe 2,5 m inbegriffen.

d.h. _____ m (min. 2 m) Länge x _____ m (min. 2 m) Tiefe.

Miete pro m² : 230.- Euro oder 280.- CHF, Teppich und Rückwand inbegriffen Euro / CHF

Ich bestelle (nicht obligatorisch) _____ m seitliche Trennwände, Höhe 2,5 m.

Miete pro Meter : 115.- Euro oder 135.- CHF Euro / CHF

Ich wünsche eine Anzeige unter der Rubrik "Patent- und Lizenzangebote" des OFFIZIELLEN MESSEKATALOGES zum Preise von 120.- Euro oder 150.- CHF

..... Euro / CHF

Zwischensumme

Euro / CHF

+ MWST 8%

Euro / CHF

GESAMTBETRAG DER TEILNAHMEGEBÜHREN

Kosten für Anmeldung, Standmiete und MWST addiert
Betrag zahlbar in Euro oder CHF nach Erhalt der Rechnung



..... Euro / CHF

Der Unterzeichner bestätigt hiermit, dass die Erfindung sein Eigentum ist und verpflichtet sich, alle Artikel der Messeordnung, insbesondere Art. 8, bedingungslos einzuhalten.

Datum: _____ Unterschrift: _____

WIE SIE IHRE ERFINDUNG AUSSTELLEN KÖNNEN

Sie können Ihre Erfindung auf verschiedene Arten präsentieren:

- als Vorserienexemplar
- als kommerzielles Serienexemplar
- als Prototyp
- als Modell
- als Plan, Zeichnung, Fotografie oder beschreibenden Text.

Wir versehen Ihren Stand mit:

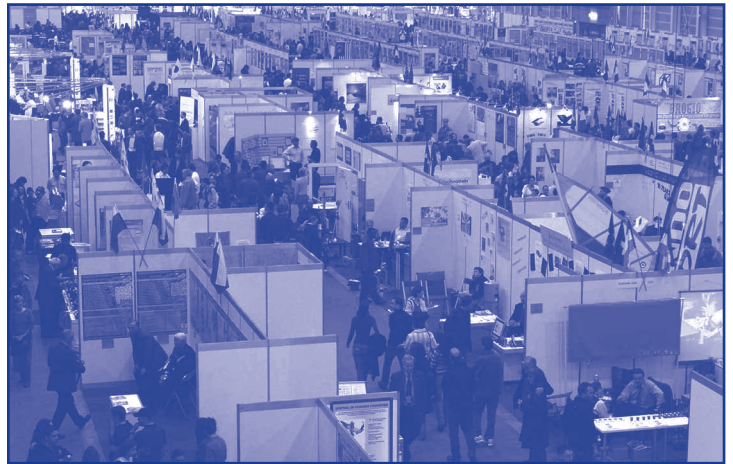
- einem Schild (65 X 15 cm) über Ihre Erfindung mit Angabe Ihres Namens.
- einem technischen Merkblatt (21 x 17 cm) mit einer zusammenfassenden Beschreibung Ihrer Erfindung in französischer und englischer Sprache.

Falls Sie wünschen, dass wir Ihren Stand mit Mobiliar oder elektrischem Strom versehen, müssen Sie dies auf besonderen Formularen bestellen. Die Formulare erhalten Sie auf Anfrage oder auf unserer Internetseite :

www.inventions-geneva.ch

Falls Sie wünschen, dass wir Ihren Stand Ihren Bedürfnissen entsprechend "nach Mass" einrichten, genügt es, uns damit zu beauftragen. Schicken Sie uns eine Skizze des gewünschten Standes und wir unterbreiten Ihnen einen Kostenvoranschlag.

Ein Hostessen-Dolmetscher-Dienst zur Erleichterung Ihrer Kontakte mit ausländischen Besuchern.

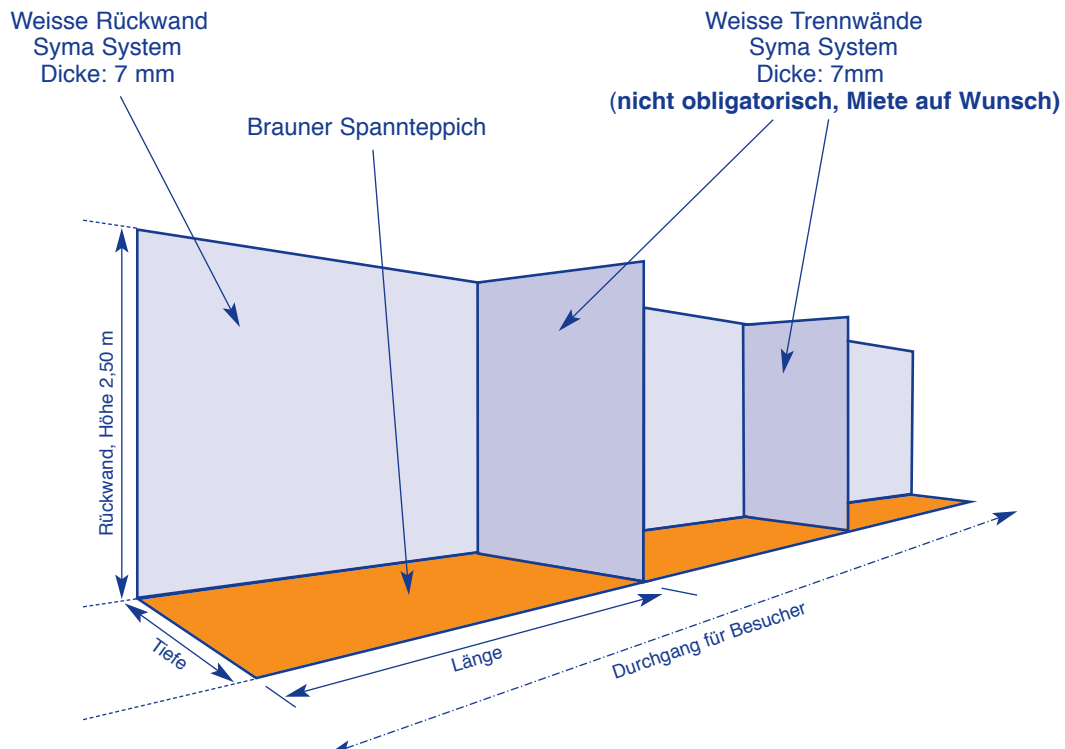


STAND MIT RÜCKWAND UND TEPPICH

Die Erfindungen werden nebeneinander auf einem Stand mit einer 2,5 m hohen Rückwand ausgestellt.

Bitte die gewünschte Standfläche unter der Rubrik "KOSTEN FÜR STANDMIETE" des Anmeldeformulares angeben.

Wenn Sie eine Trennwand oder zwei seitliche Trennwände wünschen, geben Sie dies bitte unter der Rubrik "KOSTEN FÜR STANDMIETE" an.



Art. 1 - Zur Teilnahme an der Internationalen Messe für Erfindungen, die im Palexpo in Genf stattfinden wird, sind zugelassen : Erfinder, Firmen, Unternehmen, Patentmakler, Forschungs- und Entwicklungsgesellschaften, Laboratorien, private oder staatliche Organisationen, deren Erfindungen schon über einen Titel geistigen Eigentums verfügen und rechtlich geschützt sind.

Art. 2 - Eine Erfindung darf nur ein einziges Mal während der Genfer Messe ausgestellt werden, es sei denn, sie ist wesentlich geändert oder verbessert worden.

Art. 3 - Die Erfindungen können in Form von kommerziellen Vorserien, Prototypen, Modellen, Plänen, Zeichnungen, Fotografien, und Texten ausgestellt werden.

Art. 4 - Die Erfindungen werden im offiziellen Messekatalog unter einer der nachfolgenden Klassifizierungen vorgestellt. Über die Klassifizierung entscheidet einzig und allein das Komitee.

- Klasse A **Mechanik - Motoren - Maschinen - Werkzeuge industrielle Verfahrensweisen - Metallurgie**
- Klasse B **Uhren - Schmuck - Maschinen - Werkzeuge**
- Klasse C **Informatik - Software - Elektronik - Elektrizität Verkehrsmittel**
- Klasse D **Hoch- und Tiefbau - Architektur - Baugewerbe Baustoffe - Holzverarbeitung**
- Klasse E **Sanitäre Einrichtungen - Lüftungs- und Heizungsanlagen**
- Klasse F **Sicherheit - Lebensrettung - Alarmsysteme**
- Klasse G **Eisenwaren - Bastelbedarf**
- Klasse H **Möbel - Innenarchitektur**
- Klasse I **Haushalts- und Gastronomiebedarf**
- Klasse J **Bürotechnische und industrielle Materialien und Einrichtungen**
- Klasse K **Landwirtschaft - Gartenbau - Gärtnerei-Bedarf**
- Klasse L **Bekleidung - Textilien - Accessoires - Maschinen**
- Klasse M **Medizin - Chirurgie - Orthopädie Ausrüstung für Behinderte**
- Klasse N **Optik - Brillen - Foto - Film**
- Klasse O **Lehrmethoden und Material - Musikinstrumente Kunstbedarf**
- Klasse P **Transportmittel - Kraftfahrzeuge - Schifffahrt Flugzeug-Zubehör**
- Klasse Q **Nahrungsmittel - Getränke - Kosmetik Alternativmedizin - Gesundheit - Hygiene**
- Klasse R **Sport - Freizeit**
- Klasse S **Praktische Neuheiten - Geschenkartikel**
- Klasse T **Werbung - Druckerzeugnisse - Verpackungsmaterial**
- Klasse U **Spiele - Spielzeug**
- Klasse V **Umweltschutz - Energiewirtschaft**

Art. 5 - Die Erfindungen werden länderzugehörig ausgestellt. Die Aussteller können mehrere Erfindungen präsentieren. Sie teilen auf dem Anmeldeformular mit, welchen Stand-Typ sie benötigen werden. Die Aufteilung der Stände wird vom Komitee vorgenommen.

Art. 6 - VERKAUF AN BESUCHER

Der Verkauf an Messebesucher ist verboten. Nur Grossaufträge, Patentverkäufe, Lizenz-Erteilungen und Konzessionen für Verkaufsagenturen sind zugelassen. **Ein eigens ausgestatteter Sektor der Messe bietet jedoch Verkaufsmöglichkeiten.** Auskünfte darüber erteilt das Sekretariat.

Art. 7 - Zur Teilnahme an der Messe muss der Aussteller für JEDE ERFINDUNG, DIE ER AUSSTELLEN MÖCHTE, EIN EIGENES FORMULAR AUSFÜLLEN ; verschiedene Erfindungen dürfen nicht auf dem gleichen Formular angemeldet werden. Die Anmeldeformulare müssen fristgerecht ausgefüllt und unterschrieben an das Sekretariat, 8, rue du 31-Décembre, CH-1207 Genf/Schweiz geschickt werden. Zu spät eingesandte Anmeldungen können je nach Platzverfügbarkeit noch berücksichtigt werden ; es wird jedoch ein Gebühreuzuschlag von 10% erhoben.

Art. 8 - Wenn die Anmeldung zur Messe akzeptiert und vom Komitee bestätigt worden ist, ist der Aussteller verpflichtet, den Rechnungsbetrag fristgerecht zu begleichen. Wenn er **vor** Ablauf der Anmeldefrist zurücktritt, muss er 50% des Rechnungsbetrages zahlen. Tritt er **nach** Ablauf der Anmeldefrist zurück, verpflichtet er sich, den vollen Rechnungsbetrag zu zahlen.

Art. 9 - Aussteller, die über Elektro-Anschlüsse, Mobiliar, Parkplätze, Hotelzimmer oder Werbung im offiziellen Messekatalog verfügen möchten, müssen rechtzeitig ein diesbezügliches Antragsformular anfordern, das ihnen zugestellt wird.

Art. 10 - ALLGEMEINE HINWEISE

Nach Erhalt des unterschriebenen Anmeldeformulars versendet das Komitee allgemeine Hinweise über :

- Termine für Auf- und Abbau der Stände
- Versand- und Transportmodalitäten der Erfindungen
- Offizielle Messe-Eröffnung
- Prüfungsdatum der Erfindungen durch die internationale Jury
- Preisverleihung.

Art. 11 - Das Komitee übernimmt keine Verantwortung für mögliche Übersetzungs- oder Redaktionsfehler der im offiziellen Messekatalog erscheinenden Beschreibungen und Anzeigen.

Art. 12 - Für die gesamte Dauer der Ausstellung ist eine Überwachung vorgesehen. Das Komitee und seine ausländischen Vertreter übernehmen keine Verantwortung für Verluste, Diebstahl, Brandschäden, Schäden von Personen oder Sachen, die während der Messe oder des Transportes entstehen können.

Art. 13 - Mit seinem Teilnahmeantrag übernimmt der Aussteller die Verpflichtung, seine Erfindung fristgerecht einzureichen. Die entsprechenden Daten werden ihm mit ausführlichen Anweisungen mitgeteilt. Die Erfindungen müssen während der gesamten Messe-Dauer ausgestellt bleiben und dürfen vor Abschluss der Messe nicht entfernt werden. Bei Zuwiderhandlungen werden Schadenersatzansprüche erhoben und eventuelle Auszeichnungen aberkannt.

Das Komitee der Internationalen Messe für Erfindungen in Genf

OB SIE TEILNEHMEN ODER NICHT, RESERVIEREN SIE JETZT SCHON DEN PLATZ FÜR EINE ANZEIGE IM OFFIZIELLEN MESSEKATALOG

Die Kosten für ganz-, halb- und viertelzeitige Anzeigen werden ihnen auf Anfrage mitgeteilt, oder siehe www.inventions-geneva.ch

Auflage: 20'000 Exemplare. Der offizielle Messekatalog wird weltweit verteilt.

